

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache COMP/M.7052 — Lloyds Development Capital/PostNL/TNT Post UK)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2013/C 378/21)

1. Am 16. Dezember 2013 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen Lloyds Development Capital (Holdings) Limited („LDC“, Vereinigtes Königreich) und PostNL NV („PostNL“, Niederlande) erwerben im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die gemeinsame Kontrolle über TNT Post UK (Vereinigtes Königreich).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- LDC ist ein Private-Equity-Spezialist mit den Kernbereichen Management-Buyouts, Institutional Buyouts und Entwicklungskapitaltransaktionen, der seine Geschäftstätigkeiten über ein Netz von regionalen Geschäftsstellen, vorwiegend im Vereinigten Königreich, abgewickelt. Es handelt sich um eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Lloyds Banking Group plc, die das gesamte Spektrum von Finanzdienstleistungen anbietet, vom Privat- und Firmenkundengeschäft bis hin zum Versicherungs- und Anlageverwaltungsgeschäft,
- PostNL erbringt in seinem angestammten Markt, den Niederlanden, sowie u. a. im Vereinigten Königreich, in Deutschland, Italien, Luxemburg und Belgien Brief-, Paket- und Unterstützungsdienste sowohl physischer als auch digitaler Art. Im Vereinigten Königreich tritt PostNL über TNT Post UK und Spring Global Mail als Dienstleister auf,
- TNT Post UK erbringt im Vereinigten Königreich über ein Netz von 100 %igen operativen Tochtergesellschaften Postdienstleistungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.7052 — Lloyds Development Capital/PostNL/TNT Post UK per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

(1) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 (nachstehend „EG-Fusionskontrollverordnung“ genannt).